



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Stadtplanungsamt

10.01.2024

Ihre Ansprechpartner:

Herr Bernsen

Telefon: 492-6199

Bernsen@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

Betrifft

43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198 [Mömax]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

30.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
15.02.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
21.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Loddenheide / Albersloher Weg 198 wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- 1.1 Der Stellungnahme, die Zusammenwirkung der verschiedenen nicht zentrenrelevanten Sortimente zu untersuchen (Anlage 1; Punkt 2.15.1).
- 1.2 Der Stellungnahme, eine ergänzende Prüfung über Bestands- und Erweiterungsoptionen bestehender Betriebe durchzuführen (Anlage 1; Punkt 2.15.4).
- 1.3 Der Stellungnahme, weitere Abstimmungsgespräche zu führen (Anlage 1; Punkt 2.15.5).

2. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der Änderungsbereich vollständig als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Innerhalb des Änderungsbereichs befindet sich, von der Straße Albersloher Weg aus erschlossen, ein Gastronomiegroßhandel (Gebäude des ehemaligen Praktiker-Baumarktes, Albersloher Weg 198). Durch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans soll der bisher als Gewerbegebiet dargestellte Bereich zu einem Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten“ (SO EH-NZK) umgewidmet werden.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde zusammen mit dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604 vom Rat der Stadt Münster am 26.08.2020 gefasst (V/0634/2020). Beide Verfahren werden im sogenannten Parallelverfahren geführt. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll ebenfalls in dieser Sitzungskette gefasst werden (V/0730/2023).

Für beide Bauleitplanverfahren (43. FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 604) wurden im Herbst 2019 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Rahmen eines Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sowie durch Bereitstellung der Unterlagen auf den Internetseiten des Stadtplanungsamtes statt.

Das Plangebiet zur 43. Änderung des FNP war zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung größer gefasst und beinhaltete zusätzlich noch eine südlich an das jetzige Plangebiet angrenzende Fläche. Zwischenzeitlich wurden für diesen Bereich, zwecks Ansiedlung des neuen Polizeipräsidiums, die Bauleitplanverfahren zur 109. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 611 durchgeführt und abgeschlossen (V/0383/2021 und V/0588/2021).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden vom 03.07. bis einschließlich 03.08.2023 durchgeführt.

Über die in den jeweiligen Beteiligungszeiten eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) soll entsprechend der Beschlussvorschläge unter 1. Beschluss gefasst werden.

Die zur frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Bedenken der Gemeinde Senden zur Ansiedlung eines Möbelmarktes konnten im Anschluss geklärt und ausgeräumt werden, so dass zur öffentlichen Auslegung keine Einwände mehr vorgebracht wurden.

Da keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorliegen und die Planungen keine Änderungen erfahren, kann der abschließende Beschluss zur 43. Änderung gefasst werden.

Anschließend erfolgt die Beantragung der Genehmigung der FNP-Änderung bei der Bezirksregierung Münster. Sobald diese vorliegt, kann die 43. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wirksam werden.

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

In Vertretung
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Stellungnahmen
Anlage 2 – Begründung
Anlage 3 – Planzeichnung